

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1498 –**

Klimaanpassung forcieren – Zum Schutz von Menschenleben, der Natur und zum Erhalt des Wohlstands

A. Problem

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, umgehend ein Nationales Klimaanpassungsgesetz zur Daseins- und Zukunftsvorsorge vorzulegen, das die berechtigten Belange von Ländern, Kommunen, Landwirten, Grundstückseigentümern und anderweitig Betroffenen einbezieht und beachtet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner

Vorsitzender und Berichterstatter

Axel Echeverria
Berichterstatter

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Muhanad Al-Halak
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Axel Echeverria, Dr. Anja Weisgerber, Harald Ebner, Muhanad Al-Halak, Andreas Bleck und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/1498** wurde in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- umgehend ein Nationales Klimaanpassungsgesetz zur Daseins- und Zukunftsvorsorge vorzulegen, das die berechtigten Belange von Ländern, Kommunen, Landwirten, Grundstückseigentümern und anderweitig Betroffenen einbezieht und beachtet,
- neben den beiden Säulen „Soforthilfen“ und „Wiederaufbau“ auch eine dritte Säule „Vorsorge“ zum Schutz vor künftigen negativen Klimawandelfolgen vorzusehen,
- die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel sowie den entsprechenden Aktionsplan verbindlicher und mit überprüfbaren Zielen auszugestalten sowie bei der Umsetzung der EU-Klimaanpassungsstrategie darauf zu achten, dass die sich abzeichnende administrative Belastung auf ein Mindestmaß begrenzt wird,
- den Entwurf der Nationalen Wasserstrategie des BMUV zu einem Gemeinschaftsprojekt der gesamten Bundesregierung weiterzuentwickeln, Mindeststandards zur Erstellung von Gefahren- und Risikokarten für lokale Starkregenereignisse sowie Starkregenfrühwarnsysteme zu erarbeiten und in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen als Standard zu etablieren sowie eine eventuelle Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zu prüfen,
- Möglichkeiten der Wasserspeicherung an strategisch günstigen Punkten zu entwickeln, die Regenwasser und gereinigtes Abwasser auffangen und speichern, um bei Wasserknappheit entsprechende Mengen in das Wassersystem mit Hilfe von Pumpen einzuspeisen und dieses bspw. über eine Tröpfchentechnologie in der Landwirtschaft und im Gartenbau zu nutzen,
- die Finanzierung der Zukunftsaufgabe Klimaanpassung sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Optionen, zum Beispiel die Erweiterung einer bestehenden Gemeinschaftsaufgabe bzw. die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“ zu prüfen,
- den Schutzstatus des Bibers insbesondere dort einzuschränken, wo Schäden an Hochwasserschutzanlagen zu befürchten sind sowie den Schutzstatus des Wolfes bundesweit, insbesondere aber dort einzuschränken, wo eine Weidetierhaltung für den Küsten- und Flussuferschutz sowie für den Schutz und die Pflege von Almen durch Beweidung erforderlich ist,
- Maßnahmen zur Begrünung von Städten in den einschlägigen Städtebauförderprogrammen des Bundes noch besser zu fördern und einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Umbau von Siedlungsgebieten im Sinne einer Schwammstadt und auf die stärkere Etablierung der Gebäudebegrünung sowie auf Solargründächer zu setzen,

- ein KfW-Programm aufzulegen, das Hauseigentümern, mittelständischen Unternehmen unter Einschluss kommunaler Stadtwerke und Kommunen finanzielle Unterstützung für bauliche Maßnahmen zur Hochwasserschadensprävention, wie z. B. Entsiegelungsmaßnahmen und Dachbegrünung, bietet,
- das Nationale Hochwasserschutzprogramm von Bund und Ländern fortzuführen und weiterzuentwickeln, um Flussanlieger künftig besser vor solchen Ereignissen zu schützen,
- bestehende Erfahrungen im Hochwasserschutz besser zu nutzen und ein koordiniertes, länderübergreifendes Arbeiten entlang des Flussverlaufs voranzutreiben,
- Projekte für die klimaresiliente Entwicklung mit grün-blauer Infrastruktur von Kreisen, Städten und Gemeinden inhaltlich sowie langfristig finanziell zu unterstützen,
- den im März 2021 eingeschlagenen Reformweg des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe sowie die Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weiterhin konsequent zu verfolgen und damit die Lehren aus der Flutkatastrophe von Juli 2021 und aus der Pandemie zu ziehen und um den durch den Ukraine-Krieg verstärkt aufgekommenen Aspekt des Zivilschutzes zu erweitern; den Katastrophenschutz, die Katastrophenhilfe und den Zivilschutz mit wesentlich mehr Haushaltsmitteln auszustatten, als bisher von der Bundesregierung vorgesehen,
- vor dem Hintergrund der anstehenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz und des Gutachtens des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen zu einer Pflichtversicherung für Elementarschäden grundsätzlich die Versicherungsdichte in diesem Bereich zu erhöhen und alle auf dem Tisch liegenden Optionen auf deren Verfassungsmäßigkeit und Praktikabilität zu prüfen,
- die Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit stärker in den Fokus zu nehmen und dafür zu sorgen, dass z. B. Hitzeinseln in Städten – abhängig von der Gemeindegröße – vermieden werden,
- die Wiederaufforstung von Schadflächen in Wäldern weiter zu unterstützen, in Städten mit einem Sofortprogramm den klimaresilienten Baumbestand im öffentlichen Raum zu erhöhen und somit durch Verschattung den Straßenraum in heißen Sommern abzukühlen, Vögeln und Insekten Lebensraum zu bieten,
- gemeinsam mit den dafür zuständigen Akteuren unter Einbeziehung der Waldeigentümer und der Forstwirtschaft den präventiven Waldschutz zu stärken, um die Waldbrandgefahr in Zukunft zu minimieren,
- ein Aktionsprogramm zur Renaturierung von Mooren als wichtiger CO₂-Speicher und ein Programm zur Entsiegelung bzw. zum dezentralen Regenwassermanagement in Form von Mulden, Rigolen, Dach- und Fassadenbegrünungen zur Abmilderung von Starkregenereignissen zügig vorzulegen und die Finanzierung sicherzustellen,
- neue Züchtungsmethoden für Pflanzen (CRISPR/CAS) zu unterstützen und auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen,
- im Straßenwesen die Entwicklung und Anwendung neuer Asphaltmischungen voranzutreiben, die gegenüber Hitze und Kälte robuster sind.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 12. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 73. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 45. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 67. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/1498 in seiner 44. Sitzung am 14. Juni 2023 abschließend behandelt.

In die Beratung wurde eine Petition zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache P-20(16)1 einbezogen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte ihren Antrag vor und erinnerte zunächst daran, dass sich im Juli die schreckliche Flutkatastrophe von 2021, die Teile von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz heimgesucht hatte, zum zweiten Male jähre. Die Zerstörung habe vor Augen geführt, dass der Klimawandel mitten in der Gesellschaft angekommen sei und auch in Deutschland verheerende Auswirkungen haben könne. Deswegen sei es wichtig, neben der Reduktion von CO₂, auch die Klimaanpassung weiter voranzutreiben,

Aus diesen Gründen habe die Union seinerzeit in ihrem Wahlprogramm die Forderung nach einem Klimaanpassungsgesetz aufgenommen. Es sei erfreulich, dass diese Idee inzwischen auch von der aktuellen Regierungskoalition aufgegriffen worden sei und ein erster Gesetzentwurf dazu vorliege. Allerdings dauere das alles zu lange, zumal es eine sehr umfassende Aufgabe sei, sich diesbezüglich mit den Bundesländern und den Kommunen, die mit einbezogen werden müssten, abzustimmen. Grundsätzlich positiv zu bewerten sei, dass die aktuelle Regierungskoalition das Thema überhaupt angegangen sei und dass der Gesetzentwurf auch überprüfbare Ziele

beinhalte. Allerdings sei in diesem Zusammenhang unbegreiflich, dass die Koalition gleichzeitig die überprüfbareren Sektorziele aus dem Klimaschutzgesetz aufweichen wolle.

Die CDU/CSU-Fraktion unterbreite mit ihrem Antrag konkrete Vorschläge. Dabei setze man nicht nur auf Soforthilfe und Wiederaufbau, sondern auch auf Vorsorge. Die Maßnahmenvorschläge adressierten den Hochwasserschutz, indem zum Beispiel Mindeststandards zur Erstellung von Gefahren- und Risikokarten für lokale Starkregenereignisse vorschlagen würden, ebenso ein Starkregenfrühwarnsystem zum Beispiel in Form von Sonden, die an Gullys Alarm schlagen sollen, wenn zu viel Wasser in die Kanalisation ströme. Man brauche auch Förderprogramme, damit die Eigentümer von Häusern – insbesondere die Mittelschicht – darin unterstützt würden, um bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser umzusetzen. Schwammstadtkonzepte müssten vorangetrieben werden und es müssten auch Lösungen für niederschlagsarme Regionen gefunden werden, damit dort die Speicherung von Wasser an strategisch günstigen Punkten erfolge. Der Klimawandel wirke sich auch auf die Gesundheit aus. Die Zunahme der Tropennächte stelle eine große Gefahr für Risikopatienten dar. Diesbezüglich müsse man sich besser vorbereiten. Die CDU/CSU-Fraktion werde den Gesetzgebungsprozess der Koalition konstruktiv-kritisch begleiten.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den in zentralen Fragen bestehenden Konsens im Ausschuss. Starkregen-Phänomene wie die Starkregen-Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hätten noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, wie weit der Klimawandel vorangeschritten sei und welche Auswirkungen dieser auch in Deutschland haben könne. Deswegen sei es richtig, ein Klimaanpassungsgesetz auf den Weg zu bringen. In einigen Punkten stimme die Fraktion der SPD mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU überein und sehe Überschneidungen. Allerdings sei die Fraktion der SPD der Meinung, dass in Teilen die Forderungen der Fraktion der CDU/CSU über die Steuerungswirkung eines Klimaanpassungsgesetzes hinausgingen; diese Forderungen müssten mit anderen Ressorts abgestimmt werden.

Darüber hinaus betonte die Fraktion der SPD, dass sie zu den Themen „Wolf“ und „Biber“ eine fundamental andere Meinung als im Antrag der Fraktion der CDU/CSU vertrete. So gebe es beispielsweise nachweislich positive Auswirkungen von Biberpopulationen auf den Überschwemmungsschutz und auch auf die Biodiversität. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werfe insoweit „Nebelkerzen“ und könne nicht mitgetragen werden. Dennoch gehe die Fraktion der SPD von einer konstruktiven Zusammenarbeit in der Erarbeitungsphase des neuen Gesetzes aus.

Die **Fraktion der AfD** stellte eingangs klar, dass – unabhängig von der Frage, ob der Klimawandel menschengemacht sei oder natürlich – die Anpassung an den Klimawandel richtig und wichtig sei. Die Menschheit habe sich schon immer an das Klima angepasst und werde sich auch in Zukunft daran anpassen. Dieser Erkenntnis versperre sich die Fraktion der AfD logischerweise nicht und setze sich für Anpassungsstrategien mit Mitte und Maß ein. Für extrem problematisch erachte die Fraktion der AfD jedoch die politische Instrumentalisierung der Flutkatastrophe 2021 für die Klimaanpassungspolitik, denn die Flutkatastrophe 2021 habe mit dem Klimawandel nichts zu tun. Die Menschen, die an Fließgewässern wie beispielsweise dem Rhein oder der Ahr lebten, wüssten das auch. Es gebe seit Jahrhunderten Jahrhunderthochwasserereignisse. So habe es an der Ahr in den Jahren 1910 und 1806 vergleichbare Jahrhunderthochwasser gegeben, die allerdings nur aus dem Grund nicht so tödlich gewesen seien, weil man damals gewusst habe, dass man in Überschwemmungsgebieten von Flüssen nicht bauen sollte. Bei der Ahrkatastrophe habe man es in erster Linie mit einem katastrophalen Management und einer katastrophalen Prävention zu tun.

Den im Antrag der CDU/CSU-Fraktion enthaltenen Forderungen könne man dem Grunde nach – abgesehen von der Analyse – einiges abgewinnen. Zweifelsohne brauche man einen extremwettertoleranten Umbau beziehungsweise eine Wiederaufforstung der Wälder. Diesbezüglich sei es interessant zu erfahren, ob das auch fremdländische Baumarten beinhalten solle. Auch die AfD-Fraktion sei dafür, Wasser in niederschlagsreichen Monaten zu speichern, um es in niederschlagsarmen Monaten zu nutzen und natürlich sei man auch für die Begrünung von Städten.

Die Fraktion der AfD hielt der Union vor, sich insgesamt widersprüchlich zu verhalten. So fordere die CDU/CSU-Fraktion im vorliegenden Antrag die Renaturierung von Mooren. Gleichzeitig kritisiere die Union auf europäischer Ebene die dortigen Pläne, landwirtschaftliche Flächen zu nutzen, um Moore wieder zu vernässen. Hier müsse die Union einmal klar Position beziehen.

Für die AfD-Fraktion habe die Gewährleistung der Ernährungssicherheit in der gegenwärtigen Situation oberste Priorität. Problematisch an dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei zudem, dass man hier den Wolf und den Biber für die Anpassung an den Klimawandel instrumentalisieren. Das sei nicht sachgerecht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete es als erstaunlich, wie die CDU/CSU fast jahrzehntelang den Klimaschutz verschleppt und die Herausforderung der Klimaanpassung weitgehend verschlafen habe und dann plötzlich die Forderung stelle, jetzt endlich zu handeln. Man hätte schon vorher handeln können.

Viele der von der CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag gestellten Forderungen seien bereits umgesetzt beziehungsweise würden gerade abgearbeitet. So werde das Klimaanpassungsgesetz voraussichtlich noch vor der Sommerpause ins Kabinett kommen und hoffentlich bis zum Jahresende verabschiedet sein. Dazu komme eine umfassende Weiterentwicklung der Klimaanpassungsstrategie mit entsprechend messbaren Zielen und eine Resilienzstrategie gegenüber Katastrophen sei bereits im letzten Jahr verabschiedet worden. Auch eine umfassende und ressortübergreifende nationale Wasserstrategie sei vorhanden und werde jetzt auch umgesetzt. Für die Wiedervernässung der Moore und mehr Grün in den Städten habe die Koalition vier Milliarden Euro im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz bereitgestellt. Darüber hinaus würden klimaresiliente Wälder durch das BMEL über ein eigenes Programm gefördert.

Bemerkenswert sei, dass die Fraktion der CDU/CSU eine Klimaanpassung mit Maßnahmen gegen Natur und Artenschutz verfolgen wolle, wobei explizit Biber und Wolf im Fokus stünden. Das zeige eine naturfeindliche Haltung, die sich auch im Europäischen Parlament widerspiegle. Fakt sei aber, dass Biber und Wolf bei der Klimaanpassung helfen würden, statt sie zu behindern. Der Biber schaffe Feuchtgebiete und Pufferzonen gegen Hochwasser und der Wolf trage nach neuen Studien durch Schaffung gesünderer und kleinerer Wildbestände zur Verringerung von Wildverbisschäden an Bäumen bei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte abschließend, dass die Klimaanpassung nur mit der Natur und nicht gegen diese funktioniere. Auch mache es keinen Sinn, die Klimakrise gegen die Biodiversitätskrise auszuspielen. Am Ende sei für die Fraktion der CDU/CSU die neue Gentechnik die Lösung, aber die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Deregulierung abzuschaffen, könne die Lösung nicht sein.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, Klimaanpassung sei zwar ein wichtiges Thema, allerdings greife der Antrag der CDU/CSU-Fraktion an vielen Stellen zu kurz. So sei die dem Antrag zugrundeliegende Einschätzung, es gebe nur technische Möglichkeiten, die Klimaerwärmung zu stoppen, zu einseitig. Soziale Innovationen würden überhaupt nicht berücksichtigt. So könne man auf Verhaltensänderungen hinwirken, beispielsweise den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Auch könne man auf eine Wirtschaftsweise umstellen, die auf Nachhaltigkeit setze, anstatt auf blindes Wachstum. Einige Punkte im Forderungskatalog des CDU/CSU-Antrags wie beispielsweise eine dritte Säule Vorsorge sowie die Forderung nach verbindlichen, überprüfbaren Zielen seien tatsächlich schon im Sofortprogramm der Bundesregierung enthalten.

Den Schutzstatus von Biber und Wolf unter dem Aspekt der Klimaanpassung einzuschränken, sei ebenfalls wenig überzeugend. Die Schwammstadt als Ziel des Stadtumbaus sei zwar richtig, allerdings müsse in diesem Zusammenhang eine Priorität auf Stadtteile gesetzt werden, in denen einkommensschwächere Menschen lebten. Dort müssten in besonderem Maße Grünflächen entstehen. Der Hitzeschutz in Städten werde auf die Vermeidung von Hitzeinseln verkürzt. Das reiche nicht aus – man müsse auch Kühlräume vorhalten, Gebäude müssten besser gedämmt und für Verschattung gesorgt werden. Es überrasche nicht, dass die CDU/CSU-Fraktion eines ihrer Lieblingsthemen, nämlich die neue Gentechnik, wieder einmal als Allheilmittel anpreise. Das sei aber nicht der richtige Weg, um zu vernünftiger Klimaanpassung zu gelangen. Es sei gut, dass nach der Rechtsprechung des EuGH auch die neue Gentechnik CRISPR/Cas als Gentechnik gelte und entsprechend gekennzeichnet werden müsse. Die Anpassungsmaßnahmen im Verkehrsbereich auf neue Asphaltmischungen zu verkürzen, zeige ziemlich deutlich, dass sich die CDU/CSU-Fraktion nicht ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Für alle Verkehrsarten – Fuß, Fahrrad, ÖPNV, Bahn, motorisierter Straßenverkehr – müssten geeignete Anpassungsmaßnahmen getroffen werden. Deswegen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei überholt und der jetzigen Sachlage nicht mehr angemessen, da die meisten angesprochenen Punkte bereits forciert und adressiert seien. So liege bereits ein Klimaanpassungsgesetz vor, welches einen Großteil der in dem Antrag genannten Punkte abdecke. Eine der Hauptsäulen dieses Gesetzes sei die vorsorgende Klimaanpassung, die auch in Punkt 2 des Antrags gefordert werde. Auch die bereits verabschiedete nationale Wasserstrategie sowie die vorliegende Moorschutzstrategie

gingen weit über den Antrag hinaus. Eine eigens vorsorgende Anpassungsstrategie werde bis September 2025 durch den Bund auf den Weg gebracht. Darüber hinaus werde jedes Bundesland eine eigens entwickelte Vorsorgestrategie vorlegen, da Dürre, Wasserdargebot oder auch das Potenzial für Sturzfluten regional in Deutschland so unterschiedlich ausgeprägt seien, dass nur eine regional adaptierte Anpassungsstrategie wirklich zielführend sein könne. Ebenso werde es – wie von der CDU/CSU in ihrem Antrag gefordert – durch das Klimaanpassungsgesetz eine regelmäßige Evaluation der selbstgesteckten Ziele sowie eine Fortschreibung der Strategie im Zuge des fortschreitenden Klimawandels geben.

Ein zentraler Punkt des Antrags der CDU/CSU-Fraktion seien Mindeststandards bei der Erstellung von Gefahr- und Risikokarten, denn hier sei insbesondere bei der Digitalisierung und vor allem bei der einheitlichen Bereitstellung aufzuholen. Dass es hier Bundesländer gebe, von denen manche ihre Gefahrenkarten zum Beispiel für Starkregenereignisse der breiten Öffentlichkeit bereitstellten und andere, wie zum Beispiel Berlin, nicht, sei den Menschen bei dieser Gefahrenlage schlicht nicht mehr vermittelbar. An anderer Stelle werde in dem Antrag von der Bedeutung der Schwammstadt in Siedlungsgebieten gesprochen. Insbesondere nach jüngsten Berichten, dass speziell Berlin durch das Ende des Kohlebergbaus künftig drastische Wasserknappheiten erleben könnte, sei das Prinzip der Schwammstadt durch Versickerungsflächen und Regenwasserzisternen hier besonders wichtig. Eine Möglichkeit, um das Prinzip der Schwammstadt auch wirklich in dieser Fläche zu bekommen, sei eine Prüfung beispielsweise entsprechender Baumaßnahmen für Versickerungsflächen ganz generell in das Baugesetzbuch mit aufzunehmen und zu verankern.

In ihrer Replik hielt die Fraktion der CDU/CSU fest, sie habe viel Zustimmung für ihren Antrag wahrgenommen. Allerdings würden gewissermaßen künstlich Punkte gesucht, um den Antrag ablehnen zu können. Zu dem Einwand, ihr Antrag gehe teilweise über die Steuerungswirkung des Klimaanpassungsgesetzes hinaus, wies die Fraktion darauf hin, dass ihr Antrag schon vor sehr langer Zeit erstellt worden sei und seinerzeit einen umfassenden Ansatz zum Ziel gehabt habe. Der im Antrag enthaltene Passus zum Wolf und Biber sei keine „Nebelkerze“, vielmehr kümmere man sich um die Sorgen der Menschen vor Ort. Insbesondere bei Hochwasserschutzanlagen an Deichen müsse man durch den Biber verursachte Problemlagen konstatieren. Dem Vorwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU/CSU habe das Thema Klimaschutz verschleppt, entgegnete die Fraktion, dass man unter ihrer Regierungsverantwortung das Klimaziel 2020 erreicht und das umfassendste Klimapaket 2019 auf den Weg gebracht habe. Dieses werde gegenwärtig durch die aktuelle Koalition aufgeweicht.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/1498 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Axel Echeverria
Berichterstatter

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Muhanad Al-Halak
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin